

Herzlich Willkommen

DVPT
KONGRESS



Laufzeitmessungen im Kontext des neuen Postgesetzes

Niels Delater, Spectos GmbH

Was sagt das neue Postgesetz über Laufzeiten und Laufzeitmessungen?

Laufzeitvorgaben

§ 18 Laufzeitvorgaben (1) **Universaldienstanbieter** müssen von den an einem Werktag eingelieferten 1. inländischen Briefsendungen und 2. inländischen Paketen im Jahresdurchschnitt jeweils **mindestens 95 Prozent an dem dritten auf den Einlieferungstag** folgenden Werktag und **99 Prozent an dem vierten** auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zustellen.

Was sagt das neue Postgesetz über Laufzeiten und Laufzeitmessungen?

Laufzeitmessung

§ 20 Berichtspflicht, Laufzeitmessung (1) Universaldienstanbieter haben jährlich über die Einhaltung der Vorgaben dieses Abschnitts zu berichten. Der Bericht ist der Bundesnetzagentur jeweils bis zum 31. März des Folgejahres in elektronischer Form vorzulegen..

..Die **Bundesnetzagentur überprüft die Laufzeitvorgabe für Briefsendungen** nach § 18 Absatz 1 Nummer 1 **durch regelmäßige Laufzeitmessungen** unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Standards..

..Universaldienstanbieter sind verpflichtet, der Bundesnetzagentur die für die Laufzeitmessungen erforderlichen Informationen auf Anfrage mitzuteilen sowie Daten und Ergebnisse eigener Laufzeitmessungen zur Plausibilisierung zur Verfügung zu stellen.

Was bedeutet das für den Markt?

E+1 als Auslaufmodell?

- Universaldienstprodukte mit einheitlichem Qualitätsstandard
E+3 95% und **E+4 99%**
- Andere Produkte (z.B. mit Laufzeit E+1) sind nicht als Universaldienst definiert
- Laufzeiten für Universaldienst müssen zukünftig über die Bundesnetzagentur unabhängig überprüft werden

Was bedeutet das für den Markt?

Vergleich zu anderen Postmärkten in Europa

Land	Universaldienst-Produkt 1	Universaldienst-Produkt 2
Schweiz	A-Post E+1, 97%	B-Post E+3 (97%)
Belgien	Prior E+1: 95%, D+2: 97%	Non-Prior E+3: 95%, E+4: 97%
Spanien	Carta ordinaria E+3, 93%, E+5, 99%	-
United Kingdom	1st Class E+1, 93%	2nd Class E+3, 98,5%
Deutschland	Brief E+3: 95%, E+4: 99%	-

Was bedeutet das für die Postdienstleister?

Laufzeitnachweise für Universaldienstprodukte

- Etablierung von Universaldienstprodukten mit Laufzeitnachweis
 - Meldung an Bundesnetzagentur
 - Überprüfung durch Bundesnetzagentur
- Messung der Sendungsströme Einzelsendungen / Massensendungen
 - Laufzeit End-to-End für Massensendungen EN 13850
 - Laufzeit End-to-End für Massensendungen EN 14534

Was bedeutet das für die (Groß)Kunden?

Wie gestaltet sich der Zugang zum Universaldienstprodukt?

- Einheitlicher Qualitätsstandard für den Universaldienst
- Dienstleisterunabhängiger Laufzeitstandard im gesamten Postnetzwerk
- Standardisierter Zugang zum Universaldienst muss genau definiert sein
- Laufzeit End-to-End für Massensendungen EN 14534
- Anpassung von Qualitätsvorgaben in Ausschreibungen

Laufzeitmessungen

Einfachere Messziele – komplexere Zustellprozesse End-to-End

Laufzeit-Vorgaben aus Postgesetz End-to-End sind eindeutig, aber

➤ **Wo/Wann startet das 1. End?**

Einheitlicher Zugang zum Universaldienstprodukt für Massensendungen
Konsolidierungssendungen
Einlieferungszeitpunkt

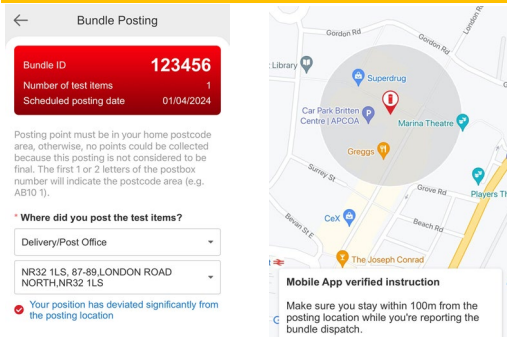
➤ **Wo/Wann endet, das 2. End?**

Zustellung beim Empfänger / Letzte Meile: tägliche Zustellung wird weiter zurückgehen → 1. Zustellversuch ist entscheidend, sonst ggf- +2 Tage Verzögerung

End-to-End richtig messen!

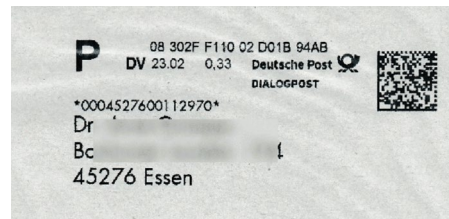
Datenquellen für die Messung der Laufzeit und Prozesse

App /GPS - Aktiviertes Panel



- Versender & Empfänger Panel mit 100% GPS aktivierter App
- Genauer Zeitpunkt und GPS Information für Versand und Empfang von Testsendungen (End-to-End)
- Validierung der Ergebnisse durch weitere Prozessdaten (Scans, RFID, Tracking)

Barcode / Datamatrix



- Standardmäßig auf den meisten Sendungen vorhanden
- Scan Informationen aus dem Zustellprozess
- Information, wann die Sendung verarbeitet wurde in der Sortierung → *kein Verantwortungsübergang*
- Rückschluss zu Laufzeitverzögerungen im Prozess

RFID



- Einfache Anwendung in Testsendungen
- Last Mile Unit misst alle 5 min
- Genaue Zustellzeit beim Empfänger
- Genaue Verantwortungsübergang, wenn Infrastruktur beim Versender / PostDL vorhanden

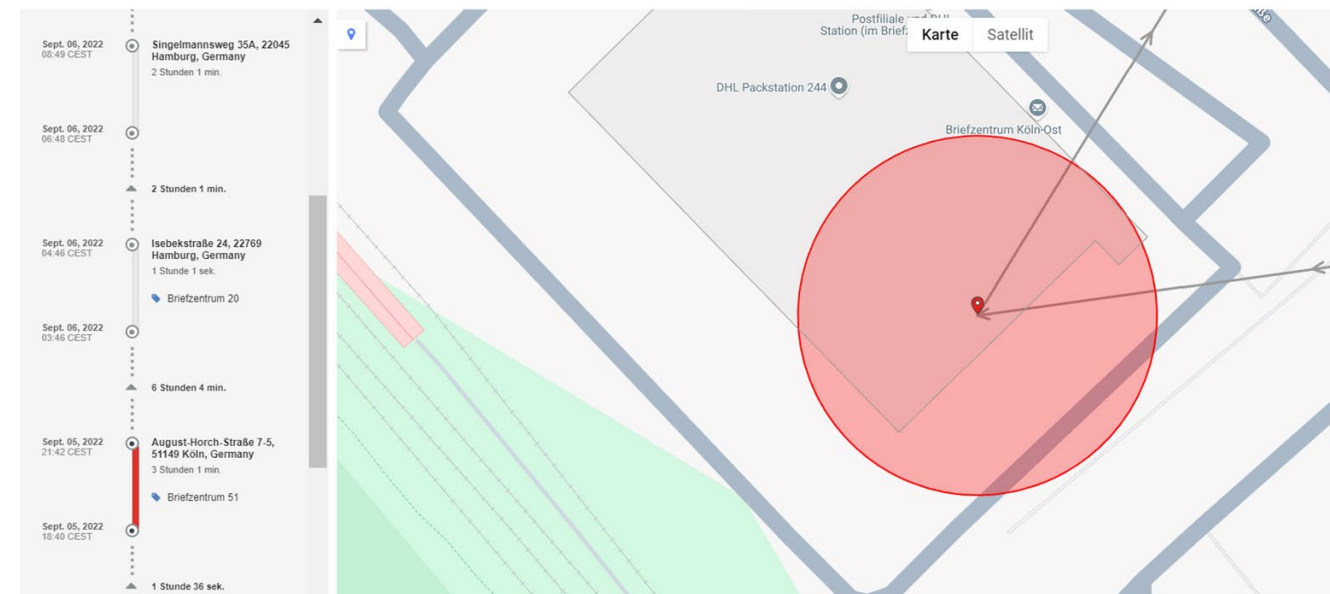
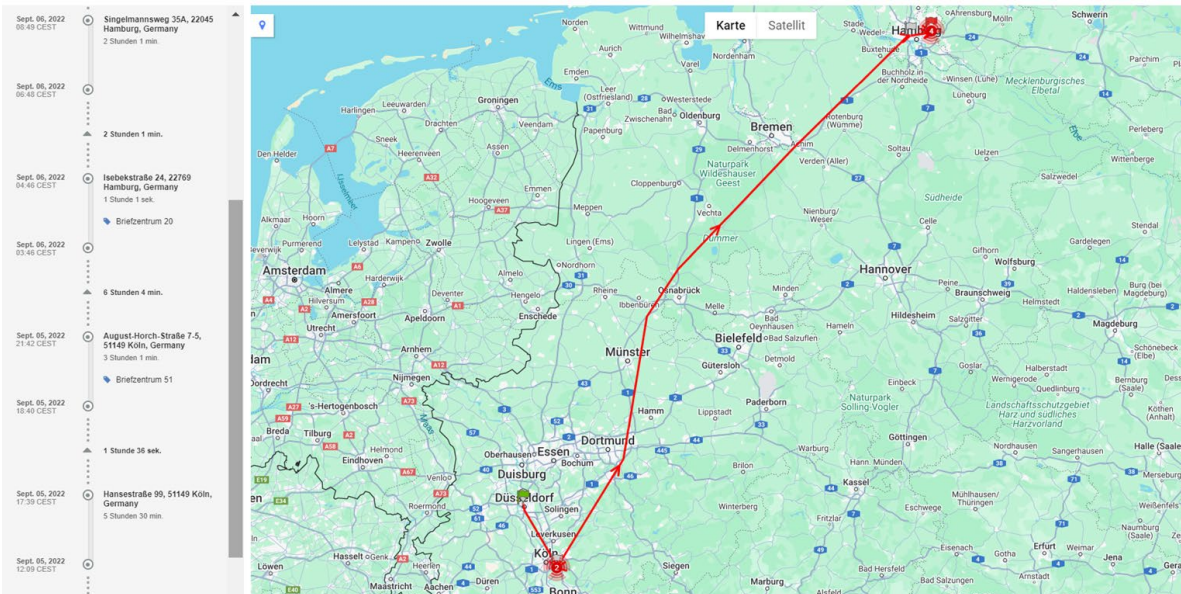
Live Tracking



- Einfache Anwendung in Testsendungen
- Keine Infrastruktur benötigt
- Vollständige End-To-End Überwachung der Prozesskette durch aktive Positionierung
- Automatisches Tagging basierend auf Geofencing Informationen

End-to-End richtig messen!

Messung mit Tracking Daten



- Messung mit aktiven Trackern und aktiver Positionierung aller 15min
- Genaue Prozessüberwachung End-to-End

- Automatische Identifikation (Tagging) von Prozesspunkten (hier BZ)
- Messung, wann die Sendung den Prozesspunkt erreicht und wieder verlassen hat

Fazit

- Neues Postgesetz wird zu **längeren Laufzeiten** als bisher führen
- **Einheitlicher Qualitätsstandard** für den Universaldienst für Massensendungen (Geschäftsbriefe)
- Unabhängige Überprüfung durch Bundesnetzagentur führt zu **mehr Transparenz**
- Definition des **End-To-End je Zugangsvariante** ist entscheidend für LZM
- Erweiterte Messung der **Prozessketten / Verantwortungsübergang** für Postdienstleister und (Groß)Kunden wird wichtiger denn je

Vielen Dank!

Kontakt

Niels Delater, Spectos GmbH

Email: niels.delater@spectos.com

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/in/niels-delater/>